

übersetzt wurde¹, endlich noch im 15. bei Gobelinus Person in seinem *Cosmidromius*². Vielleicht sind sie überdies schon im 10. Jh. in eine Fulder Kompilation geflossen, die auch Lambert von Hersfeld und Marianus Scottus vorgelegen haben kann³, und wenigstens nicht ganz unmöglich ist es, dass sie in derselben Zeit zur Fälschung einer Urkunde ihren Beistand leisten mussten: wenigstens glaubt man in einer auf den Namen Ludwigs des Kindes ausgestellten Schenkung für das Kloster St. Florian, die das Datum des 19. Januar 901 trägt, aber tatsächlich erst in der zweiten Hälfte des zehnten Jh. entstanden ist, ihre Spuren zu erkennen⁴. Das Bild dieser ausgedehnten Verbreitung vervollständigt sich, wenn wir versuchen, die Provenienz der Hss. zu bestimmen, die auf uns gekommen sind. Wir sind allerdings nur bei einem Teile von ihnen dazu im Stande. Die Hs. 1 wird, wie wir hörten, aus Worms stammen⁵; aber die Bestimmung der übrigen führt uns weit über das Ursprungsland der einen wie der anderen Rezension hinaus. Dass 3c in Lüttich geschrieben wurde, wissen wir bereits⁶; ihre und der Hs. 3e gemeinsame Vorlage, ζ, die den Bischof von Passau stets mit 'Pictaviensis' bezeichnet⁷, muss entstanden sein, wo man öfter von Poitiers als von den Donaubistümern sprechen hörte, und die weiteste Wanderung hat der Text in 3d gemacht: die Hs. stammt aus Fécamp, und lokales, oder besser, nationales Interesse für die Berichte über die Normannen wird die Mönche veranlasst haben, auf ihren

1) Bouquet, *Recueil* VII, 259; vgl. E. Müller in der neuen Ausgabe des Nithard S. X, über die *Historia* selbst A. Molinier, *Les sources de l'histoire de France* I, 3, p. 5, n. 2215. 2) Vgl. Bd. XXXIII, S. 733, Anm. 2. Fraglich bleibt es, in welche Zeit der Petrus Bibliothecarius gehört, dessen Auszug Pertz MG. SS. I, 416 ff. nach Duchesne wieder abgedruckt hat. 3) Darüber zuletzt Holder-Egger in seiner Ausgabe Lamberts S. XXXVI f. Allerdings bringen weder Lambert noch Marianus Nachrichten, die gerade auf die Ann. Fuld. zurückgehen. 4) Böhmer-Mühlbacher n. 1994 (1942). Vgl. B. Krusch in dieser Zeitschrift XXIX (1904), 549; er neigt allerdings dazu, die Urkunde für echt zu erklären. — Unbedingt zu streichen aus der Liste der Benutzer ist der Chronist von Peterborough, den R. Pauli, *Gött. gel. Anz.* 1866, III, 1416 namhaft macht (vgl. Wattenbach, *GQ.* I⁷, 244, Anm.). Hier sind vielmehr die Ann. regni Francorum benutzt; vgl. 778 'exercitum suum coniunxit' mit Ann. r. Fr. 'et coniungentes se ad supradictam civitatem ex utraque parte exercitus', während in den Fuld. eine entsprechende Wendung fehlt. 5) Vgl. Bd. XXXIII, S. 698. — Die Provenienz von 2 ist nicht nachzuweisen, vgl. auch Th. Gottlieb bei F. Falk, *Centralblatt für Bibliothekswesen*, Beiheft IX, 26, S. 41. 6) Vgl. S. 36. 7) Vgl. oben S. 40.